

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion in der Gemeinde Waldfeucht

GRÜNE Fraktion in der
Gemeinde Waldfeucht

birgit@gruene-
waldfeucht.de

Herr Bürgermeister Breuer

Herr Bräkling, Leiter des Bauausschusses

Waldfeucht, 19.06.2026

**Antrag an den Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Waldfeucht
Barrierefreier Zugang zum Friedhof Braunsrath im Zuge der Sanierungsmaßnahme der
Friedhofstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Breuer, sehr geehrter Herr Bräkling,

die GRÜNE Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in
die Tagesordnung der Sitzung des Bauausschusses am 14.07.2026 aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Waldfeucht beschließt:

1. Die Planung zur Umgestaltung der Friedhofstraße sowie des Vorplatzes und der Zugänge zum Friedhof Braunsrath ist so anzupassen, dass ein **barrierefreier Zugang gemäß den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 18040-3**, gewährleistet wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits vorliegenden Machbarkeitsuntersuchungen zum barrierefreien Zugang in die Planung einzubeziehen und fachlich zu bewerten.

3. Die Verwaltung prüft und nutzt **geeignete Förderprogramme** zur Finanzierung barrierefreier öffentlicher Infrastruktur.
 4. Die Planung ist vor Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit erneut im Bau- und Planungsausschuss vorzustellen.
-

Begründung

Der Friedhof in Braunsrath ist derzeit **nicht barrierefrei zugänglich**.

Mobilitätseingeschränkte Personen sind gezwungen, den seitlichen Zufahrtsweg für den Leichenwagen zu nutzen, der weder funktional noch gestalterisch als regulärer Zugang vorgesehen ist. Zudem sind die vorhandenen Treppenanlagen in einem **maroden Zustand** und müssen ohnehin erneuert werden.

Im Rahmen eines Ortstermins am 08.02.2025 wurde dieser Missstand durch eine betroffene Bürgerin konkret benannt. In der Folge wurden **zwei Machbarkeitsvarianten für einen barrierefreien Zugang** erarbeitet und der Verwaltung im Juli 2025 zur Verfügung gestellt.

Die aktuell vorgestellte Planung zur Umgestaltung der Friedhofstraße einschließlich des Vorplatzes berücksichtigt die Anforderungen an Barrierefreiheit jedoch nicht ausreichend:

- Erschließung über schmalen Weg (ca. 2,50 m) ohne Ausweichmöglichkeiten
- Lange Wegestrecke
- Weg mit Steigungen von durchschnittlich 4–5 % ohne Ruhepodeste

Diese Ausführung entspricht aus fachlicher Sicht **nicht den Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung für ältere Menschen sowie Personen mit Mobilitätseinschränkungen**.

Gleichzeitig hat die Bürgerbeteiligung am 11.06.2026 gezeigt, dass innerhalb der Bevölkerung ein **deutliches Interesse an einer verbesserten barrierefreien Erschließung** besteht. Ein hierzu vorgestellter alternativer Lösungsansatz wurde von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich begrüßt.

Rechtliche und fachliche Grundlagen

Bei der geplanten Umgestaltung handelt es sich um eine **wesentliche bauliche Veränderung öffentlicher Infrastruktur**. Hieraus ergeben sich klare Anforderungen:

- **Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)**
Öffentliche Stellen sind verpflichtet, Barrieren abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.
- **Bauordnung NRW (§ 49 BauO NRW)**
Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen barrierefrei gestaltet werden, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
- **DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen – öffentlicher Verkehrs- und Freiraum)**
Diese stellt den allgemein anerkannten Stand der Technik für barrierefreie Außenräume dar und ist bei Neuplanungen und Umgestaltungen zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die Treppenanlage als auch der Vorplatz erneuert werden, handelt es sich **nicht um eine reine Bestandssicherung**, sondern um eine **Neugestaltung**, bei der die aktuellen Anforderungen zwingend anzuwenden sind.

Finanzierung / Förderung

Für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten (z. B. über Landesprogramme NRW oder Programme zur inklusiven Quartiersentwicklung).

Die Inanspruchnahme solcher Fördermittel ist aktiv zu prüfen und kann die Mehrkosten einer barrierefreien Umsetzung deutlich reduzieren.

Zusammenfassung

Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs ist:

- **fachlich geboten**
- **rechtlich begründet**
- **sozial erforderlich, um Teilhabe zu ermöglichen**
- **und durch Fördermittel unterstützbar**

Der Friedhof ist ein zentraler Ort des öffentlichen Lebens und muss für alle Menschen unabhängig von ihren körperlichen Voraussetzungen zugänglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Frenken
Fraktionssprecherin

Margret Sentis
Mitglied des Bauausschusses